

Sitzung vom 25. März 2015 / Geschäft Nr. 2

Bericht und Antrag

**Ortsplanungsrevision, Räumliches Entwicklungskonzept REK;
Kenntnisnahme**

1. Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat am 25. Juni 2014 einen Verpflichtungskredit für die Ortsplanungsrevision von Fr. 540'000.00 genehmigt. In einer ersten Phase (Konzeptionelle Planung) sollen die Rahmenbedingungen sowie die räumlichen und thematischen Entwicklungsschwerpunkte definiert werden. Das Produkt dieser Phase ist ein räumliches Entwicklungskonzept (REK).

Für die breite Abstützung der Ortsplanungsrevision wurde durch eine Begleitgruppe mit Vertretungen aus den Parteien und Organisationen eingesetzt. Zwischen September 2014 und Januar 2015 sind mit der Begleitgruppe insgesamt drei Abendveranstaltungen in Form von Workshops durchgeführt worden. Die zweite Veranstaltung hat im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung stattgefunden. Der Begleitgruppe wurden die durch den Ausschuss und das Planerteam erarbeiteten Dokumente im Entwurf vorgelegt und erläutert. Gemeinsam wurden die Zwischenresultate diskutiert und wo notwendig angepasst.

Das REK liegt nun seit dem 26. Februar 2015 zur öffentlichen Mitwirkung auf. Bis zum 1. April 2015 kann jedermann schriftlich und begründet Einwendungen erheben und Anregungen unterbreiten.

Im Rahmen dieser Mitwirkung nimmt auch der Grosse Gemeinderat vom REK Kenntnis.

2. Rechtsgrundlagen

Das Planungsrecht umfasst eine Fülle von gesetzlichen Grundlagen auf allen Stufen des Staatswesens (Bund, Kanton, Region, Gemeinde).

Nachfolgend aufgeführt sind nur die zentralen Erlasse im Bereich des Planungsrechts und der kommunalen Zuständigkeit:

- Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG, SR 700)
- Baugesetz vom 9. Juni 1985 (BauG, BSG 721.0)
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 Abs. 2 lit. c und Art. 59
- Baureglement vom 2. Dezember 2001 (BR, SSGZ 721.1)

3. Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Der Lösungsansatz 3.3 fordert die aufeinander abgestimmte Entwicklung von Siedlung, Verkehr und Landschaft. Das Umsetzungsprogramm 15/19 (Punkt 3.3.1.1) sieht hierzu für das Jahr 2015 die Erarbeitung der Richtpläne Siedlung, Verkehr und Landschaft vor. Das Räumliche Entwicklungskonzept ist die Basis hierzu.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Baumann Beat	06.03.2015	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2015\150325\rek_mitwirkung_ggr.docx	06.03.2015 14:08 / cm	1.5	1 von 3

4. Stellenwert der GGR-Debatte

Der Grosse Gemeinderat wird schlussendlich unter Vorbehalt des fakultativen Referendums über die Nutzungsplanung beschliessen. Dem Gemeinderat war es ein Anliegen, dass die Mitglieder des Parlaments frühzeitig in den Prozess der Ortsplanungsrevision eingebunden werden. Daher war von Beginn an vorgesehen, dass der Grosse Gemeinderat bei der Mitwirkung zum REK und der Mitwirkung zu den Richt- und Nutzungsplänen die Geschäfte im Rahmen einer Kenntnisnahme diskutieren kann.

Die Parteien erhalten damit die Gelegenheit zur Gesamtwürdigung der bisherigen Arbeiten und die Möglichkeit zur Ergänzung und Unterstreichung der schriftlichen Stellungnahme. Die Voten der GGR-Mitglieder fliessen direkt in den Mitwirkungsbericht ein.

5. Weitere Schritte in der Ortsplanungsrevision

Die Ergebnisse aus der Mitwirkung werden zusammen mit einer Stellungnahme des Gemeinderates im Mitwirkungsbericht zusammengefasst. Gestützt darauf wird die Phase der Richt- und Nutzungsplanung in Angriff genommen. In diesem Rahmen werden die Entwicklungsabsichten in behördenverbindliche Richtpläne (Siedlung, Verkehr, Landschaft, Energie) und in die grundeigentümergebundenen Instrumente (Zonenplan und Baureglement) umgesetzt. Der Planungszeithorizont bei der Richtplanung beträgt 20 bis 30 Jahre und derjenige bei der Nutzungsplanung 15 Jahre. Die Nutzungsplanung soll von grossen Ein- und Umzonungsplänen entlastet werden. Diese Fragen werden gestützt auf die Richtplanung nach der generellen OPR als Einzelvorlagen detailliert ausgearbeitet.

Der Zeitplan sieht vor, dass im Oktober/November 2015 die öffentliche Mitwirkung zu den Richt- und Nutzungsplänen durchgeführt werden kann.

6. Finanzielle Auswirkungen

Der Grosse Gemeinderat hat am 25. Juni 2015 einen Verpflichtungskredit für die Ortsplanungsrevision von Fr. 540'000.00 bewilligt. Die Kosten für die Erstellung des REK, die Mitwirkung und die Mitwirkungsauswertung sind darin enthalten.

7. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, zu

beschliessen:

Das Räumliche Entwicklungskonzept REK wird zur Kenntnis genommen.

Zollikofen, 9. Februar 2015

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Daniel Bichsel
Präsident

Roland Gatschet
Sekretär

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Baumann Beat	06.03.2015	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2015\150325\rek_mitwirkung_ggr.docx	06.03.2015 14:08 / cm	1.5	2 von 3

Beilagen:

- Räumliches Entwicklungskonzept REK
- Flyer zum REK
- Fragebogen zur Mitwirkung

Hinweis:

- Sämtliche öffentlichen Unterlagen zur Ortsplanungsrevision können auf der Webseite der Gemeinde eingesehen und heruntergeladen werden: www.zollikofen.ch/opr

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Baumann Beat	06.03.2015	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2015\150325\rek_mit_wirkung_ggr.docx	06.03.2015 14:08 / cm	1.5	3 von 3